

Berathworf. Nebatuer: R. D. Kohler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kiechplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die kleinen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neßlungen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Abonnement-Schulung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat September auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Waisenräthe und Waisenrathsitzungen.

In Folge einer Anregung des Oberbürgermeisters Struckmann von Hildesheim hat die Regierung seit mehreren Jahren der Einrichtung der Waisenräthe ihre besondern Aufmerksamkeit zugewandt und eine neue Belebung und Stärkung dieser Einrichtung angestrebt. Zu diesem Zwecke wurde in erster Linie empfohlen, von Zeit zu Zeit Versammlungen der Waisenrathsmitglieder unter dem Vorsteher oder doch unter Beihilfung des Vormundschaftsrätschen abzuhalten. Weiterhin wird jetzt hervorgehoben, daß auch die Geistlichen weit mehr, als bisher, in Vormundschaftssachen zur Mitwirkung herangezogen werden müßten; es wird sogar ohne weiteres gerathen, den Geistlichen selbst das Amt des Waisenräths zu übertragen, sie jedenfalls aber zu den etwa stattfindenden Waisenrathsitzungen einzuladen. Die "Königl. Zeit." schreibt dazu: Auch wir sind der Ansicht, daß in Folge der Entwicklung unseres gesamten geistigen und wirthschaftlichen Lebens das Vormundschaftswesen in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und daß insbesondere eine stärkere Beaufsichtigung eines großen Theiles der Vormundschaften nothwendig geworden ist. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß alle diejenigen Organe, denen die Sorge für das Wohl der Minderjährigen vor Allem obliegt, mit gründlichem Eifer ihres Amtes warten und sich nach Möglichkeit gegenjetzt unterföhren und in die Hand arbeiten. Es gilt dies vor Allem von den Vormundschaftsrätschen, den Waisenrätschen und den Geistlichen. Insbesondere verlieren wir den hohen Werth der Thätigkeit der Geistlichen auf diesem Gebiete durchaus nicht. Ein richtiger Seelorger kann sicherlich grade bei der Erziehung und Heranbildung auch der reifen Jugend unendlich viel Gutes wirken. Wir sind jedoch der Ansicht, daß die Thätigkeit des Geistlichen nicht das Amt des Waisenräths überflüssig machen, daß eine Übertragung des Amtes des Waisenräths an den Geistlichen im Allgemeinen nicht angebracht erscheinen und diesem selbst nicht erwünscht sein kann. Die Thätigkeit des Geistlichen vollzieht sich im einzelnen Falle durchgängig im Stilten. Er wirkt und muß in erster Linie wilen auf Grund des Ansehens und des Vertrauens, das er sonst seines Amtes und seiner Persönlichkeit genießt. Sein Angenommen ist vor Allem auf das geistige Wohl des Mündels gerichtet, während er sich z. B. um dessen Vermögensverhältnisse und ähnliche Fragen materieller Natur nur wenig kümmert. Eine unmittelbare Einmischung in diese Dinge wird er vielfach sogar absichtlich unterlassen, um dafür in anderer Hinsicht seines Erfolges desto sicherer zu sein. Er wird deshalb auch nur in den alleräußersten Fällen sich zu einer Beschwörung beim Vormundschaftsgericht verstellen. Umgekehrt bedarf aber auch der Geistliche namentlich auf dem Lande kaum einer ständigen Information durch das Vormundschaftsgericht. Was er wissen muß und was er wissen will, erfährt er jeder Zeit von selbst. Es gilt dies insbesondere von den Namen der Vormünder, der Art der Unterbringung der Minderjährigen und ähnlichen Anordnungen. Escheinen regelmäßige Mitteilungen dieser Art in einzelnen Bezirken zweckmäßig, dann mag man sie dort einführen. Das Amt des Waisenräths muss aber im Allgemeinen daneben stets als ein selbständiges bestehen bleiben. Der Waisenrat ist im Gegenseite zu dem Geistlichen diejenige Behörde, die auch nach außen hin die Aufsicht über die Vormundschaften zu führen hat und die dabei verpflichtet ist, von allen Männern und Weibchen, die sie wahrnehmen, sofort den Vormundschaftsräter in Kenntnis zu setzen. Dabei muß der Waisenrat wenigstens bei kleinen, namentlich ländlichen Verhältnissen, auch in der Kontrolle der Vermögensverwaltung dem Vormundschaftsräter stets zu Seite stehen und dies z. B. jeder Zeit über die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Vermögensveräußerung, einer Hypothekenbelastung und dergleichen sich gutachtlich äußern können. Hierbei mag er, wenn dies im Interesse der Minderjährigen geboten erscheint, den an ihm herantretenden gegenzeitlichen Wünschen großjähriger Beteiligten mit Entscheidlichkeit entgegentreten, und ohne Rücksicht darauf, ob diese ihm dadurch übelgefallen werden, seinen Bericht für den Vormundschaftsräter abfassen. Der Waisenrat soll also einerseits die örtliche Kontrollbehörde für alle Vormünder und Mündel seines Bezirks, und zwar mit deren Wissen bilden, wie er andererseits den Nachgeber des Vormundschaftsräters in allen vormundschaftlichen Angelegenheiten abgeben muß. Zur Übernahme des Amtes des Waisenräths sollen deshalb nur Leute herangezogen werden, die sowohl ein gewisses Ansehen in der Gemeinde und die Sitten und Gebräuche des Bezirks im Allgemeinen und die Verhältnisse der Einwohner im Einzelnen nach Möglichkeit kennen und entweder in der Gemeinde aufgewachsen oder doch längere Zeit in ihr aufgestädt sind. Die Waisenräthe müssen zudem in engerster Verbindung mit dem Vormundschaftsräter stehen, und dringend erwünscht ist es, daß dieser Berthele sich nicht auf die schriftliche Erledigung gegenzeitiger Aufgaben und Mitteilungen beschränkt. Die vorgeschlagenen zeitweiligen Zusammensetzung der Mitglieder der Waisenräthe mit dem Vormundschaftsräter scheinen uns aber gerade das beste Mittel zu sein, um die erforderliche engere Verbindung beider Organe herzustellen. Richter und Waisenrathsmitglieder lernen sich hier gegenüber näher kennen. Mit wenigen Worten läßt sich manches erledigen, was sonst eine Menge Schreibereien verunmöglicht. Der Vormundschaftsräter kann hier leicht seinen Wünschen Erfolg verschaffen, während er seinerseits über manche

Vormundschaft Aufklärung erhält, die ihm sonst nie geworden wäre. Auf dem Lande würden aber jedenfalls durchgängig die Waisenrathsitzungen sich auf die Mitglieder der Waisenräthe beziehen müssen. Namentlich in den ärmeren Gegenden werden die Leute meistens dann mittheilen, wenn sie sich nach Möglichkeit unter sich fühlen. Es erscheint deshalb vor Allem in solchen Gegenden auch die Zustellung der Geistlichen zu den Waisenrathsitzungen nicht angebracht, abgesehen davon, daß dadurch allzuleicht die Gefahr gegeben ist, daß die Verhandlungen über den Rahmen, der durch ihren Zweck gegeben ist, und über das Beständniß der meisten Waisenrathsmitglieder hinausgehen und in allgemeine sozialpolitische Gröterungen sich verlieren. Im Übrigen werden sich allgemeine Vorschriften über Zeit und Umsfang derartiger Waisenrathsitzungen kaum treffen lassen. Alles das muß sich nach der Art der Bevölkerung der einzelnen Bezirke richten. Bei überwiegend ländlicher Bevölkerung wird man die Waisenrathsitzungen z. B. auf den Winter beschränken müssen. Bei größerer Ausdehnung der Bezirke wird unter Umständen auch die Abhaltung von Versammlungen außerhalb des Sitzes des Gerichtes nothwendig sein. In den ärmeren Gegenden, wie z. B. auf dem Hundsrück und in der Eifel, wird dies hervorgehoben, daß auch die Geistlichen weit mehr, als bisher, in Vormundschaftssachen zur Mitwirkung herangezogen werden müßten; es wird sogar ohne weiteres gerathen, den Geistlichen selbst das Amt des Waisenräths zu übertragen, sie jedenfalls aber zu den etwa stattfindenden Waisenrathsitzungen einzuladen. Die "Königl. Zeit." schreibt dazu: Auch wir sind der Ansicht, daß in Folge der Entwicklung unseres gesamten geistigen und wirthschaftlichen Lebens das Vormundschaftswesen in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat und daß insbesondere eine stärkere Beaufsichtigung eines großen Theiles der Vormundschaften nothwendig geworden ist. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß alle diejenigen Organe, denen die Sorge für das Wohl der Minderjährigen vor Allem obliegt, mit gründlichem Eifer ihres Amtes warten und sich nach Möglichkeit gegenjetzt unterföhren und in die Hand arbeiten. Es gilt dies vor Allem von den Vormundschaftsrätschen, den Waisenrätschen und den Geistlichen. Insbesondere verlieren wir den hohen Werth der Thätigkeit der Geistlichen auf diesem Gebiete durchaus nicht. Ein richtiger Seelorger kann sicherlich grade bei der Erziehung und Heranbildung auch der reifen Jugend unendlich viel Gutes wirken. Wir sind jedoch der Ansicht, daß die Thätigkeit des Geistlichen nicht das Amt des Waisenräths überflüssig machen, daß eine Übertragung des Amtes des Waisenräths an den Geistlichen im Allgemeinen nicht angebracht erscheinen und diesem selbst nicht erwünscht sein kann. Die Thätigkeit des Geistlichen vollzieht sich im einzelnen Falle durchgängig im Stilten. Er wirkt und muß in erster Linie wilen auf Grund des Ansehens und des Vertrauens, das er sonst seines Amtes und seiner Persönlichkeit genießt. Sein Angenommen ist vor Allem auf das geistige Wohl des Mündels gerichtet, während er sich z. B. um dessen Vermögensverhältnisse und ähnliche Fragen materieller Natur nur wenig kümmert. Eine unmittelbare Einmischung in diese Dinge wird er vielfach sogar absichtlich unterlassen, um dafür in anderer Hinsicht seines Erfolges desto sicherer zu sein. Er wird deshalb auch nur in den alleräußersten Fällen sich zu einer Beschwörung beim Vormundschaftsgericht verstellen. Umgekehrt bedarf aber auch der Geistliche namentlich auf dem Lande kaum einer ständigen Information durch das Vormundschaftsgericht. Was er wissen muß und was er wissen will, erfährt er jeder Zeit von selbst. Es gilt dies insbesondere von den Namen der Vormünder, der Art der Unterbringung der Minderjährigen und ähnlichen Anordnungen. Escheinen regelmäßige Mitteilungen dieser Art in einzelnen Bezirken zweckmäßig, dann mag man sie dort einführen. Das Amt des Waisenräths muss aber im Allgemeinen daneben stets als ein selbständiges bestehen bleiben. Der Waisenrat ist im Gegenseite zu dem Geistlichen diejenige Behörde, die auch nach außen hin die Aufsicht über die Vormundschaften zu führen hat und die dabei verpflichtet ist, von allen Männern und Weibchen, die sie wahrnehmen, sofort den Vormundschaftsräter in Kenntnis zu setzen. Dabei muß der Waisenrat wenigstens bei kleinen, namentlich ländlichen Verhältnissen, auch in der Kontrolle der Vermögensverwaltung dem Vormundschaftsräter stets zu Seite stehen und dies z. B. jeder Zeit über die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Vermögensveräußerung, einer Hypothekenbelastung und dergleichen sich gutachtlich äußern können. Hierbei mag er, wenn dies im Interesse der Minderjährigen geboten erscheint, den an ihm herantretenden gegenzeitlichen Wünschen großjähriger Beteiligten mit Entscheidlichkeit entgegentreten, und ohne Rücksicht darauf, ob diese ihm dadurch übelgefallen werden, seinen Bericht für den Vormundschaftsräter abfassen. Der Waisenrat soll also einerseits die örtliche Kontrollbehörde für alle Vormünder und Mündel seines Bezirks, und zwar mit deren Wissen bilden, wie er andererseits den Nachgeber des Vormundschaftsräters in allen vormundschaftlichen Angelegenheiten abgeben muß. Zur Übernahme des Amtes des Waisenräths sollten deshalb nur Leute herangezogen werden, die sowohl ein gewisses Ansehen in der Gemeinde und die Sitten und Gebräuche des Bezirks im Allgemeinen und die Verhältnisse der Einwohner im Einzelnen nach Möglichkeit kennen und entweder in der Gemeinde aufgewachsen oder doch längere Zeit in ihr aufgestädt sind. Die Waisenräthe müssen zudem in engerster Verbindung mit dem Vormundschaftsräter stehen, und dringend erwünscht ist es, daß dieser Berthele sich nicht auf die schriftliche Erledigung gegenzeitiger Aufgaben und Mitteilungen beschränkt. Die vorgeschlagenen zeitweiligen Zusammensetzung der Mitglieder der Waisenräthe mit dem Vormundschaftsräter scheinen uns aber gerade das beste Mittel zu sein, um die erforderliche engere Verbindung beider Organe herzustellen. Richter und Waisenrathsmitglieder lernen sich hier gegenüber näher kennen. Mit wenigen Worten läßt sich manches erledigen, was sonst eine Menge Schreibereien verunmöglicht. Der Vormundschaftsräter kann hier leicht seinen Wünschen Erfolg verschaffen, während er seinerseits über manche

wart den an sie herantretenden Forderungen gewachsen zu sein. Auf einem ganz anderen Felde steht es indessen, wie sich diese Forderungen des See-Taktikers würden verwirklichen lassen, und in welcher Weise das als nothwendig betrachtete Schiffsmaterial vom Reichs-Marine-Amt durch Einstellung von Forderungen in die Hände der nächsten Jahre zu beschaffen sein würde. Dieses würde ja auch Sache des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts sein. Inzwischen ist der Reichsminister für 1897—98 im Entwurf noch lange nicht hergestellt, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich staatslicherseits zu einer Abzahlung von 36 Millionen Gulden auf diese Schulden verpflichten würde. Dieses Zusätzliche war erfolgt auf die wiederholte Erklärung des Finanzministers, daß er ohne derselbe keine Abzahlung an die 80 Millionen-Schuld leisten werde, noch auch in eine Verlängerung des Hauptrubrikums zu willigen vermöchte. Bei den Verhandlungen wurde eine andere Proposition der Bank abgelehnt. Diese Ablehnung nahmen die Vertreter der Bank zum Anlaß, das fragliche vorbehaltlos gemachte Zusätzliche zu reduzieren, wenn man sich sta

Stettin, den 23. Juni 1896.

Polizei-Verordnung, betreffend die Reinigung und Spülung der Trinkgefäße in den Schank- und Gast- wirtschaften.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) wird unter Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Stettin folgendes verordnet:

- § 1. Gaff- und Schankwirthe, bzw. deren Stellvertreter sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in, bzw. mit welchen ihren Gästen Getränke vorgezeigt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.
 § 2. Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich nach Bedarf gründlich durch Abwaschen, Würfen und Nachfüllen gereinigt werden.
 § 3. Die beim Geschäftsbetriebe jeweils im Gebrauch befindlichen Trinkgefäße müssen, bevor sie von neuem gefüllt werden, gespült werden. Diese Spülung darf nur auf ausdrückliches Verlangen derjenigen Gäste, welche die ihnen einmal vorgestellten Trinkgefäße weiter benutzen wollen, unterbleiben.

Die Spülung muss derartig bewirkt werden, daß die Trinkgefäße entweder in einem mit fließendem reinem Wasser gefüllten Gefäß vollständig untergetaucht oder durch einen von der Königlichen Polizei-Direktion als zweckentsprechend befundenen Spülapparat innen und außen an allen Theilen mit fließendem reinem Wasser benetzt werden.

§ 4. Das Spülgefäß muss in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Höhe von 30 cm haben und mit einer Wassereinfüllung, Wasserförder- und Wasserablaufvorrichtung versehen sein. Während der Spülung muss der Aufstieg des Wassers und der Abfluss des benötigten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser in dem Spülgefäß stets vollkommen klar ist.
 § 5. Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Auswaschen und Ausspülen gründlich zu reinigen.
 § 6. Anhörerhandlungen gegen die vorstehenden Verordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. und im Unvermögensfalle gemäß § 28 des Strafgelehrbuchs für das Deutsche Reich mit entzweihender Haft bestrafft.
 § 7. Die Polizei-Verordnung tritt am 1. Oktober 1896 in Kraft.

Der Polizei-Präsident,
von Zander.

Stettin, den 20. August 1896.

Bekanntmachung.

Nach einer am 15. d. Mts. ausgeführten chemischen Untersuchung enthielt das Wasser der höchsten Leitung in 100,000 Theilen 7,25 Theile organischer Substanzen.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 12. August 1896.

Bekanntmachung.

Im hiesigen St. Johannis-Kloster ist die Stube Nr. 35, eine Treppe hoch, frei geworden. Hüftbedürftige Chevaux, Gechwiefferpare oder einzelstehende Personen, welche dies Benevolent zu erhalten wünschen, sollen ihre Bewerbungen bis zum 29. d. Mts. einschließlich bei uns einreichen.

Der Magistrat,
Johannis-Kloster-Deputation.

Stettin, den 19. August 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4000 qm Kalksteinen 1. Klasse } aus Granit, 2500 qm Bürgersteigplatten 3500 m Bordsteinkanten, 3500 m Solsteinen, 400 m Bogenbordsteinkanten, 400 m Bogenjochsteinen soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Donnerstag, den 3. September 1896, Vormittags 11 Uhr, im Stadtbaubureau im Rathaus, Zimmer 38, angelegten Termint verschlossen und mit entsprechender Aufschrift vereinigt abzugeben, wobei auch die Eröffnung der brieflichen in Gegenwart der etwa erschienenen Bietern erfolgen wird.

Bedingungs-Unterlagen sind ebenfalls einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 Mk. von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Extrafahrt nach Swinemünde

am Sonntag, den 23. d. Mts.

per D. "Hai".

Abfahrt von Stettin: 5 Uhr Morgens.

Swinemünde: 5 Uhr Abends.

Fahrpreis pro Person M. 1, — hin und zurück,

Kinder die Hälfte.

Oscar Henckel.

Clavierunterricht erhält

Marie Modritzki, Philippstr. 76, 1 Tr.

Sonntag, den 23. August:

Sonderfahrt

via Swinemünde (Heringdorf anlaufend)

nach der Insel Rügen

direct Stubbenkammer und zurück von Sassnitz

per Salonschnelldampfer „Freia“.

Abfahrt von Stettin 3 Uhr Morgens. Rückfahrt

von Stubbenkammer nach Landung der Passagiere von Sassnitz 2 Uhr Nachm. direct Swinemünde-Stettin.

Fahrkarten à 6,00 sind in meiner Fahrkartendruckerei, Börsenmarkt 1, erhältlich.

Sonntag, den 23. August:

- Sonderfahrt**
via Swinemünde (Heringdorf anlaufend)
nach der Insel Rügen
direct Stubbenkammer und zurück von Sassnitz
per Salonschnelldampfer „Freia“.
Abfahrt von Stettin 3 Uhr Morgens. Rückfahrt
von Stubbenkammer nach Landung der Passagiere von Sassnitz 2 Uhr Nachm. direct Swinemünde-Stettin.
Fahrkarten à 6,00 sind in meiner Fahrkartendruckerei, Börsenmarkt 1, erhältlich.

J. F. Braeunlich.

- Sonderfahrt**
am Sonntag, den 23. August:
I. nach Swinemünde
mit Weiterfahrt nach Heringdorf per Salonschnelldampfer „Freia“. Abfahrt 3 Uhr Morgens, Rückfahrt 5½ Uhr Abends. Fahrpreis Stettin-Swinemünde u. zurück M. 3,00. Swinemünde-Heringdorf M. 0,50.
II. nach Missdroy (Laaizer Ablage).
per Schnelldampfer „Der Kaiser“. Abfahrt 6 Uhr Morgens, Rückfahrt 5½ Uhr Abends. Fahrpreis: I. Pl. M. 3,00, II. Pl. M. 1,50.
III. nach Wollin, Cammin, Berg- und Lst-Dievenow
per Schnelldampfer „Mindroy“. Abfahrt 5 Uhr Morgens, Rückfahrt von Ost-Dievenow 4 Uhr, von Berg-Dievenow 4,15, von Cammin 4,45, von Wollin 6 Uhr Nachm. Fahrpreis nach Wollin, Cammin I. Pl. M. 3,00, II. Pl. M. 2,00, nach Dievenow M. 3,50.
Kinder die Hälfte.

J. F. Braeunlich.

Der Polizei-Präsident.

von Zander.

Stettin, den 20. August 1896.

Bekanntmachung.

Nach einer am 15. d. Mts. ausgeführten chemischen Untersuchung enthielt das Wasser der höchsten Leitung in 100,000 Theilen 7,25 Theile organischer Substanzen.

Der Polizei-Präsident.

von Zander.

Stettin, den 12. August 1896.

Bekanntmachung.

Im hiesigen St. Johannis-Kloster ist die Stube Nr. 35, eine Treppe hoch, frei geworden.

Hüftbedürftige Chevaux, Gechwiefferpare oder einzelstehende Personen, welche dies Benevolent zu erhalten wünschen, sollen ihre Bewerbungen bis zum 29. d. Mts. einschließlich bei uns einreichen.

Der Magistrat,

Johannis-Kloster-Deputation.

Stettin, den 19. August 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4000 qm Kalksteinen 1. Klasse } aus Granit, 2500 qm Bürgersteigplatten 3500 m Bordsteinkanten, 3500 m Solsteinen, 400 m Bogenbordsteinkanten, 400 m Bogenjochsteinen

soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Donnerstag, den 3. September 1896, Vormittags 11 Uhr, im Stadtbaubureau im Rathaus, Zimmer 38, angelegten Termint verschlossen und mit entsprechender Aufschrift vereinigt abzugeben, wobei auch die Eröffnung der brieflichen in Gegenwart der etwa erschienenen Bietern erfolgen wird.

Bedingungs-Unterlagen sind ebenfalls einzusehen oder gegen Entrichtung von 1 Mk. von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Extrafahrt nach Swinemünde

am Sonntag, den 23. d. Mts.

per D. "Hai".

Abfahrt von Stettin: 5 Uhr Morgens.

Swinemünde: 5 Uhr Abends.

Fahrpreis pro Person M. 1, — hin und zurück,

Kinder die Hälfte.

Oscar Henckel.

Sonntag, den 23. August:

Sonderfahrt

via Swinemünde (Heringdorf anlaufend)

nach der Insel Rügen

direct Stubbenkammer und zurück von Sassnitz

per Salonschnelldampfer „Freia“.

Abfahrt von Stettin 3 Uhr Morgens. Rückfahrt

von Stubbenkammer nach Landung der Passagiere von Sassnitz 2 Uhr Nachm. direct Swinemünde-Stettin.

Fahrkarten à 6,00 sind in meiner Fahrkartendruckerei, Börsenmarkt 1, erhältlich.

Sonntag, den 23. August:

- Sonderfahrt**
via Swinemünde (Heringdorf anlaufend)
nach der Insel Rügen
direct Stubbenkammer und zurück von Sassnitz
per Salonschnelldampfer „Freia“.
Abfahrt von Stettin 3 Uhr Morgens. Rückfahrt
von Stubbenkammer nach Landung der Passagiere von Sassnitz 2 Uhr Nachm. direct Swinemünde-Stettin.
Fahrkarten à 6,00 sind in meiner Fahrkartendruckerei, Börsenmarkt 1, erhältlich.

J. F. Braeunlich.

- Sonderfahrt**
am Sonntag, den 23. d. Mts.:
Sonderfahrt
nach Swinemünde
per Salon-Schnelldampfer „Heringdorf“.
Abfahrt von Stettin: Vorm. 10 Uhr, Rückfahrt von Swinemünde: Abends 5½ Uhr.
Fahrpreise: 1. Klasse: M. 3,—
2. Klasse: M. 1,50.

Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktion-Gesellschaft.

Am Sonntag, den 23. d. Mts.:

Sonderfahrt

nach Swinemünde

per Salon-Schnelldampfer „Heringdorf“.

Abfahrt von Stettin: Morgens 6 Uhr, Rückfahrt von Swinemünde: Abends 5½ Uhr.

Fahrpreise: 1. Klasse: M. 3,—

2. Klasse: M. 1,50.

Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktion-Gesellschaft.

Am Sonntag, den 23. d. Mts.:

Sonderfahrt

nach Swinemünde

per Salon-Schnelldampfer „Swinemünde“.

Abfahrt von Stettin: Morgens 6 Uhr, Rückfahrt von Swinemünde: Abends 5½ Uhr.

Fahrpreise: I. Klasse: M. 3,00

II. Klasse: M. 1,50

Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktion-Gesellschaft.

Am Sonntag, den 23. d. Mts.:

Sonderfahrt

nach Swinemünde

per Salon-Schnelldampfer „Swinemünde“.

Abfahrt von Stettin: Morgens 6 Uhr, Rückfahrt von Swinemünde: Abends 5½ Uhr.

Fahrpreis: I. Klasse: M. 3,00

II. Klasse: M. 1,50

Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktion-Gesellschaft.

Am Sonntag, den 23. d. Mts.:

Sonderfahrt

nach Swinemünde

per Salon-Schnelldampfer „Swinemünde“.

Abfahrt von Stettin: Morgens 6 Uhr, Rückfahrt von Swinemünde: Abends 5½ Uhr.

Fahrpreis: I. Klasse: M. 3,00

II. Klasse: M. 1,50

Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktion-Gesellschaft.

Am Sonntag, den 23. d. Mts.:

Sonderfahrt

nach Swinemünde

per Salon-Schnelldampfer „Swinemünde“.

Abfahrt von Stettin: Morgens 6 Uhr, Rückfahrt von Swinemünde: Abends 5½ Uhr.

Fahrpreis: I. Klasse: M. 3,00

II. Klasse: M. 1,50

Swinemünder Dampfschiffahrts-Aktion-Gesellschaft.

Am Sonntag, den 23. d. Mts.:

Sonderfahrt

nach Swinemünde

per Salon-Schnelldampfer „Swinemünde“.

Abfahrt von Stettin: Morgens 6

Tante Hanna's Geheimnis.

Roman von E. von Linden.

22)

Nachdruck verboten.

"Hier also war's," sprach Reinhardt mit gedämpfter Stimme.

"Ja, hier ging ich mit Fräulein Holten, dort stand der Wagen, vor welchem mein Freund mit dem Kind plauderte, gerade vom Schuh, wie Sie zugeben müssen."

Er deutete dabei nach der wasdigen Höhe hinunter.

"Dieser Hohlweg ist aber auch für solche Lebewölle wie geschaffen," meinte der Maler, "so ein Schinderhannes, der ein sicheres Auge und eine feste Hand besitzt, findet dort oben ein prächtiges Versteck und kann ungehindert wegknallen, was ihm beliebt."

"Zum Henker, das erweckt doch ein verdammtes grünes Gefühl in einem, wenn man hier unglücklich so unverkennbar wegerhast würde," bemerkte Marbach bestimmt.

"Und weshalb nicht! Kann es nicht auch einer jenen unheimlichen Gesellen gehabt haben, die zu Zeiten eine unbesiegliche Mordlust in sich spürten, welche sie um jeden Preis befriedigen müssen? Die menschliche Gesellschaft birgt viele unheimliche Elemente in sich."

"Gewiß, alter Freund!" fiel Marbach ungeduldig ein, "man würde sich zu Tode entsezen, wenn die Masten plötzlich geflüstert würden. Dazu allem aber fühle auch ich plötzlich eine unwiderrufliche Lust in mir, einmal wieder jene Höhen zu bestiegen. Sie begleiten mich doch?"

Reinhardt blickte ihn etwas unzufrieden von der Seite an, da er nicht die mindeste Lust zu dieser Begeisterung hatte. Doch meinte er unwirsch, daß er keine Neigung hätte, den langen Weg allein zurückzumachen und deshalb sich zu der Strapaze verstellen wolle.

"Wenn der neue Schinderhannes mich dort oben tödlicht," sagte er desperat hinzu, "vermache ich mein Geld dem Herrn Steinendorf."

Marbach lachte gespannt und schritt rasch voran, bis sie an die Schlucht gelangten, von wo ein schmaler, ziemlich steiler Pfad hinaufführte.

"Der sogenannten Diebstreu sollen wir hinunter?" rief der Maler erschrocken, "nein, mein Sohn, dann folge ich nicht."

"Bah, das sieht nur von unten so aus, — sind sie denselben niemals gewandelt?"

"In meiner Jugend, als ich noch wie eine Genie kleiner konnte, jetzt aber — na, — versuchen wir's noch mal, es kann nicht mehr als den Hals kosten."

Schweigend stiegen beide bergan, Marbach mit festem Fuß in der Mitte des steilen Pfades, während Reinhardt sich kluglich zwischen den Büschen und Sträuchern, welche ihm den nötigen Anhalt geben, hinaufwärts.

Sie hatten beinahe die Höhe schon erreicht, als der Maler ein "Haloh!" ausstieß.

"Aun?" fragte Marbach, stehenbleibend, "was gibts denn?"

"Etwas Blanke — Goldenes, — sehen Sie nur, ein hübsches Ding, das ein Tourist verloren hat, ein Manschettenknopf."

Marbach griff so hastig darnach, daß er einige Schritte zurücktrat und sich an einem Busch festhalten mußte.

"Da haben wir die Gewissheit," sagte er triumphierend, "kommen Sie rasch, besser Freund, daß wir die Höhe und damit den sicheren Boden erreichen, dann sollen Sie Weiteres hören."

Sie stiegen jetzt schweigend hinauf, und standen endlich auf einer breiten Felsplatte, welche sich nach beiden Seiten hin in Wald und Gefüll verlor, durch welchen mehrere Fußwege ließen.

"Dieser Knopf mit dem Monogramm W. P. gehört zu einem gleichen, den Fräulein Holten auf der Brandstätte, oder vielmehr in dem Garten der alten Tante Hanna gefunden hat. Mein Freund Warnek besaß ein ganz ähnliches Paar mit dem eigenen Monogramm und erklärte, daß diese Knöpfe bei einem Juwelier in Chicago gekauft waren."

"W. P., also —"

"William Brien, stimmt famos, wie?"

"Dann wäre dieser Mensch auch an Tante Hanna's Geschäft beteiligt?" rief Reinhardt kopfschüttelnd, "das schreit aber doch wohl über's Ziel hinaus."

Marbach schwieg einen Augenblick unschlüssig. "Der Schurke hängt allerdings mit dem tragischen Geschick jener Bediensteten eng zusammen u." verteidigte er endlich zögernd.

"Ich habe freilich mein Wort gegeben, die Sache geheim zu halten, kann Ihnen gegenüber aber eine Ausnahme machen, weil Sie bei der Durchsuchung des Möbels ausgegrenzt waren, somit halb und halb zu den Eingeweihten gehören."

Es wurde doch von meinem Freunde zuerst das Wort "Baubord" ausgesprochen."

"Ja, ja, ich weiß, — hilf Himmel, nun wird's mir klar, der schändliche Verbrecher hat die Kreisfahrt und ermordet, wie er's mit Ihrem Freunde Warnek getan. Hatte das Muthier denn noch genug an dem amerikanischen Knopf?"

"Er ist ja ein leidenschaftlicher Spieler," sagte Marbach, und wird wohl den ganzen Raub schon in dieser Weise verloren, sich deshalb nach neuen Mitteln umgeschaut haben. Hier aber tritt mir wieder ein neues Rätsel entgegen.

Woher kannte er die alte Tante Hanna und das Innere ihres Hauses? Wie konnte er wissen, in welchem Möbel sie ihr Geld bewahrte?

"Nun, mein Sohn, die Rätselkeiten müssen die Diebe meistens von außen studiren, das war also bei Tante Hanna's kleinem Hause eben kein Kunststück. Wir können auch nicht wissen, wie viele Kisten und Kästen er vorher geöffnet hat, bevor er das Rechte getroffen, da mir wenige Sachen gerettet worden sind."

Darüber wollen wir uns also nicht weiter die Köpfe zerbrechen, da die Thatsache so ziemlich feststeht wird, daß dieselbe Hand beide Verbrechen begangen hat.

O, könnte man diesen Mordbuben mit dem blutigen Strich, der ihm wie von höhner Hand gezeichnet erscheinen läßt, doch packen, um ihn der verdienten Strafe zu überliefern."

"Das ist auch mein schlimmster Wunsch," sprach Marbach, den Knopf sorgsam in die Tasche steckend. "Kommen Sie, alter Freund, wir wollen noch den Platz uns ansehen, von wo der Geselle die Mordlügen hinabgefunden hat."

Er schritt jetzt wieder voran und der Maler folgte ihm schweigend, zweitens spähende Blicke umherwerfend, als fürchte er irgend etwas Ungeheuerliches.

"Warum Sie hier nur ein wenig, lieber Reinhardt," bat Marbach, nachdem sie eine lange Strecke auf einem der schmalen Fußwege zurückgelegt hatten.

"Es muß dort hinunter sein, sehen Sie nur, wie hier das Gefüll niedergestreckt, die Büsche gezückt, vielleicht sogar abgeschnitten sind. Der Abhang ist ziemlich steil und nicht ganz ungefährlich, weshalb ich hier erst allein sondiren will."

Er drängte sich bei diesen Worten bereits vorsichtig durch das Büschelwerk, welches ihn überall wie mit Fangarmen packt und festhält.

"Nehmen Sie Ihren guten Stock in Acht!" schrie ihm Reinhardt nach, "Sie kommen sonst in Falle zurück."

"Ja, es ist eine vertrackte Arbeit," erwiderte Marbach, aber es führt mir einmal kein anderer Weg nach Kühnacht."

Er rang sich glücklich durch, wenn auch mit einigen Rissen an den Händen, wobei ihm der Schlag auf seine Jagdmütze aufgesetzt zu haben, jetzt trefflich zu Statthen kam.

"Aha, hier wird er gestanden haben," sagte er halblaut, als er eines freiliegenden Felssteines ansetzte wurde, der für den Ausstieg ins Tal sowie für einen Schuß auf dem Aufgang wie geschaffen schien. "Das die Polizei sich diesen Platz noch nicht in Augenschein —"

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Kanzler [Stettin] Herrn Schubert [Gotha].

Verlobt: Tel. Martha Eohn mit Herrn Max Banchows [Stettin-Westend-Stettin].

Gestorben: Frau Auguste Küster geb. Hallen [Stettin]. Frau Louise Peters geb. Gottschalk [Wied. b. G.]. Frau Amanda Nowak [Königsberg]. Herr Hermann Koeppe [Stettin]. Herr Adolf Goldschmidt [Stettin]. Herr Otto Krebs [Dresden a. R.]. Herr Adolf Kohl [Memel]. Herr F. W. Kaltham [Stettin].

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 23. August (12. nach Trinitatis).

Schloßkirche:

In der St. Peter- und Pauls-Kirche um 8½ Uhr Gottesdienst für die Schloß- und Mariengemeinde; Herr Konistorialrat Gutschmidt.

Zafobi-Kirche:

Herr Prediger Stehmes um 8½ Uhr.

Herr Pastor prim. Bausti um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Herr Prediger Lieutenant Dr. Bünemann um 2 Uhr.

Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste ein Gottesamt einer Kollekte für Bethanien.

Johannis-Kirche:

Herr Militär-Oberpfarrer Nournen um 9 Uhr.

(Mittagsgottesdienst.)

Herr Pastor prim. Müller um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Herr Prediger Stephan um 2 Uhr.

Peter- u. Paulskirche:

Herr Konistorialrat Gutschmidt um 8½ Uhr.

(Gottesdienst für die Schloß- u. Mariengemeinde.)

Herr Prediger Bahn um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Nachmittags 3 Uhr Unterredung mit der eingegangenen Jugend: Herr Pastor Bährer.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephan um 9 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Born, 9½ Uhr Lettgottesdienst.

Vereinsgemeinde im neuen Evangel. Vereinshaus, Ging. Eisabethstr.:

Herr Prediger Grunwald um 4 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):

Herr Prediger Liebig um 9½ Uhr.

Herr Prediger Söhne um 4 Uhr.

Saal des Gertrud-Stifts:

Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr.

(Gemeinde-Gottesdienst.)

Herr Prediger Siles um 11½ Uhr.

(Kindergottesdienst.)

Beringerstr. 77, part. r.:

Sonntag Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst. Sonntag und Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde; Herr Stadtmusikus Plant.

Genieinde der Vereinigten Brüder in Chirno, Löbster, 13 part. r.:

Born, 9½ Uhr, Nachm. 6 Uhr Predigt, um 11 Uhr

Sonntagschule, Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde;

Herr Prediger Danke.

Luther-Kirche (Overwie):

Herr Pastor Nebli um 10 Uhr.

Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):

Herr Pastor Friedemann um 10 Uhr.

Herr Pastor Domani um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Herr Prediger Dünn um 2½ Uhr.

Bethanien:

Herr Pastor Salzwedel um 10 Uhr.

Herr Prediger Springborn um 2½ Uhr.

(Kindergottesdienst.)

Salem (Tornow):

Herr Pastor Duz um 10 Uhr.

Herr Prediger Springborn um 5 Uhr.

Kreisbau- (Schulhaus):

Herr Prediger Buchholz um 10 Uhr.

Kirche der Studentenmühle (Austalten):

Herr Pastor Schmidt um 10 Uhr.

Friedens-Kirche (Grubow):

Herr Pastor Manz um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Matthäus-Kirche (Bredow):

Herr Prediger Schröder um 10 Uhr.

Evangel.-Kirche (Büschow):

Herr Prediger Schröder um 10 Uhr.

Pommerendorf:

Herr Pastor Hünsfeld um 9 Uhr.

Schön:

Herr Pastor Hünsfeld um 11 Uhr.

Sonntag und Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisationsveranstaltung im Konzerthaus, Augustastrasse 48, 11, Ging 4. Thür. Jedermann ist freimüthig eingeladen.

E. Grams.



Gangbares Seifengeschäft, auch zum Materialwaren-Geschäft passend, bestellt Geschäftslage, sofort verkauflich. Max Faerber, Berlin N., Behnkleinerstr. 19 a, nach.

Eichen-Spähne, Eichen-Absfallholz, sowie alle übrigen Brennmaterialien offerirt billige Gustav B. Müller, Grabow, Breitestr. 13. Feuerzeug-Anschluß Nr. 1285.

Fahrradlaternen in größter Auswahl empfohlen. H. Scherff, Bismarckstr. 8.

G. Wolkenhauer's Hof-Pianoforte-Fabrik, Stettin.

empfiehlt ihre auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehenden **Pianinos, Flügel und Harmoniums** zu Fabrikpreisen.

Spezialität: Wolkenhauer's Patent- oder Lehrer-Instrumente.

Größtes Magazin erstklassiger Instrumente am Platze.